

Finanzamt-Fristverlängerung für offene Steuererklärungen/Jahresabschlüsse 2019

Spätestens Ende März bzw. Ende April 2021 müsste ein Steuerberater, unter normalen Umständen, alle Steuererklärungen/Jahresabschlüsse der von ihm vertretenen Fälle für das Jahr 2019, beim zuständigen Finanzamt einreichen.

Diese Frist wurde vor Kurzem, coronabedingt und einmalig auf den **30. Juni 2021** verlängert!

Trotz der Fülle der im Moment schwerpunktmäßig bearbeiteten Corona Hilfsmaßnahmen, ist das Team von Linder&Gruber bemüht, sämtliche Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt, zeitgerecht zu erfüllen.